Die Schweiz

**Schweiz** (französisch Suisse, italienisch Svizzera, rätoromanisch Svizzra), Bundesstaat in Mitteleuropa mit einer Gesamtfläche von 41 293 Quadratkilometern. Das Staatsgebiet grenzt im Norden an Deutschland, im Osten an Österreich und Liechtenstein, im Süden an Italien und im Westen an Frankreich. Die grösste Stadt des Landes ist Zürich, die Hauptstadt ist Bern.

# Land

Die Schweiz ist im Wesentlichen ein Gebirgsland; die mittlere Höhe des Landes wird in Europa von keinem anderen Land übertroffen. Die Schweiz umfasst die Landschaften Jura, Mittelland und Alpen. Die Alpen nehmen den mittleren und südlichen Landesteil ein und bedecken etwa 60 Prozent der Landesfläche, rund 10 Prozent zählen zum Schweizer Jura im Nordwesten, circa 30 Prozent zum Mittelland.

## Physische Geographie

Die Schweizer Alpen erstrecken sich über eine Länge von etwa 300 Kilometern. Sie durchziehen das Land von Südwesten nach Nordosten und sind durch mehrere Längs- und Quertäler in einzelne Gebirgsketten gegliedert. Zwei Hauptlängsketten sind die nördliche und die südliche Zentralalpenkette. Die nördliche setzt sich aus Berner Alpen und Glarner Alpen zusammen. Zu den höchsten Gipfeln der Berner Alpen gehören Finsteraarhorn, Aletschhorn und Jungfrau. Die Grenze zur südlichen Zentralalpenkette markieren die Flusstäler von Rhein und Rhône. Die südliche Kette umfasst Walliser Alpen, Tessiner Alpen und Rätische Alpen. Der schweizerische Alpenanteil gehört mit Ausnahme des Engadin zu den Westalpen. Der höchste Berg der Schweiz ist die 4 634 Meter hohe Dufourspitze des Monte-Rosa-Massivs in den Walliser Alpen. Westlich davon, ebenfalls auf der Grenze zu Italien, befindet sich das Matterhorn. Zahlreiche Erhebungen weisen zum Teil augedehnte Gletscher auf. Der Aletschgletscher ist mit Länge von etwa 24 Kilometern der längste Gletscher der Alpen.

Der Jura durchzieht den Nordwesten der Schweiz in einem weiten Bogen. Dieses aus Kalkgestein aufgebaute Mittelgebirge mit maximalen Höhen um 1 700 Meter reicht auch auf französisches Staatsgebiet. Aufgrund der Löslichkeit des Kalkgesteins fliessen die Wasserläufe häufig unterirdisch. Zwischen dem Jura und den Alpen liegt das etwa 50 Kilometer breite Schweizer Mittelland, das durchschnittlich etwa 400 Meter über dem Meeresspiegel liegt. Es erstreckt sich vom Genfer See im äussersten Südwesten des Landes bis zum Bodensee und stellt den wirtschaftlichen Kernraum des Landes dar. Die von zahlreichen Seen, Mulden und Hügeln geprägte Landschaft wurde durch eiszeitliche Gletscher geformt.

Das Mittelland und die Alpen werden von zahlreichen Flusstälern durchzogen. Der Staubbachfall im Kanton Bern hat eine Fallhöhe von 300 Metern. Der bedeutendste Fluss ist der Rhein mit seinen zahlreichen Nebenflüssen. Der schweizerische Anteil des Rheins beträgt etwa 375 Kilometer. Weitere grosse Flüsse sind Aare, Rhône, Ticino und Inn. Neben dem Genfer See und dem Bodensee sind der Luganer See und der Lago Maggiore, mit 193 Metern über dem Meeresspiegel tiefster Punkt der Schweiz, von Bedeutung. Die vier Seen erstrecken sich über die schweizerische Grenze hinaus. Daneben sind Neuenburger See, Vierwaldstätter See, Zürichsee, Brienzer See und Thuner See weitere grössere Seen in der Schweiz.

## Klima

Die Alpen bilden die Klimascheide zwischen gemässigtem und mediterranem Klima. Im Mittelland und in den tiefer gelegenen Tälern der Schweiz herrscht ein gemässigtes Klima mit einer mittleren Jahrestemperatur von etwa 10 °C. Mit steigender Höhe nimmt die Temperatur ab. Ebenso schwankt die Niederschlagsmenge je nach Höhenlage und Exposition. Die jährlichen Niederschläge im Mittelland und in den tiefer liegenden Tälern betragen etwa 800 Millimeter. In den höheren Lagen und vor allem an nordseitig exponierten Gebirgsflanken können bis zu 4 000 Millimeter fallen. Die niedrigsten Werte werden mit etwa 500 Millimetern im Jahr in den Tieflagen des Wallis erreicht. Einige Gebiete im äussersten Süden der Schweiz, wie etwa die Region um Lugano, bilden ausgeprägte Wärmeinseln mit warmen Sommern und milden Wintern.

Die Schneegrenze liegt auf der Nordseite der Alpen in einer Höhe von etwa 2 500 Metern, auf der Südseite bei etwa 2 900 Metern. Die Bise, ein kalter Nordwind, tritt bei winterlichen Hochdrucklagen auf. Bei bestimmten Wetterlagen bildet sich Föhn, eine Luftströmung, die sich beim Absteigen an der Leeseite von Gebirgen stärker erwärmt als sie sich beim Aufstieg an der Luvseite der Berge abgekühlt hatte.

## Flora und Fauna

Weite Gebiete der Schweiz werden von Hoch- und Mittelgebirgen eingenommen. Die Ausprägung der Pflanzenwelt folgt in weiten Teilen des Landes einer typischen Höhengliederung. Bis in eine Höhe von etwa 600 Metern (im Süden bis circa 800 Meter) gedeihen Laubmischwälder. Unter den mediterranen Klimabedingungen des Tessin wächst auch eine subtropische Vegetation mit Mandelbäumen, Zypressen und Lorbeerbäumen. Dem Berglaubwald mit Buchen, Eichen und Eschen als Hauptbaumarten folgt ab einer Höhe von etwa 1 200 bis 1 300 Metern Nadelwald mit Tannen, Fichten und Lärchen. Die Waldgrenze liegt in einer Höhe zwischen etwa 1 700 und 2 200 Metern. Oberhalb der Waldgrenze wachsen verbreitet Latschen; zu den vorkommenden Blütenpflanzen zählen darüber hinaus auch Alpenrosen. Mit zunehmender Höhe schliessen alpine Matten an.

Die Tierwelt der Schweizer Alpen ist den Lebensbedingungen in Hochgebirgen angepasst. Neben Gämsen, Murmeltieren und Rothirschen leben hier auch zahlreiche Vogelarten wie etwa Steinadler. Die Wälder bieten Lebensraum u. a. für Rehe und Füchse. Der Steinbock ist wieder eingebürgert worden. Forellen sind in den grösseren Flüssen weit verbreitet. In den Südalpen sind Reptilien artenreich vertreten; zu ihnen gehören u. a. Schlangen und Eidechsen.

# Bevölkerung

Die Einwohnerzahl der Schweiz beträgt etwa 7,02 Millionen. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 170 Einwohnern je Quadratkilometer. Die Bevölkerung ist regional sehr unterschiedlich verteilt. Das Mittelland ist der am dichtesten besiedelte Grossraum des Landes. Weite Gebiete in den Schweizer Alpen sind dagegen unbewohnt. Ausländische Einwohner machen rund 15 Prozent der Bevölkerung aus.

## Wichtige Städte

Der Anteil der städtischen Bevölkerung beträgt etwa 61 Prozent. Die Einwohnerzahl der Hauptstadt Bern beträgt etwa 127 000. Weitere wichtige Städte sind Zürich (344 000), grösste Stadt der Schweiz und internationales Finanzzentrum, Basel (174 000), Handelszentrum für Textilien und Bekleidung, Genf (173 000), kulturelles, Finanz- und Handelszentrum, und Lausanne (115 000).

## Sprache

Die Amtssprachen der Schweiz sind Deutsch (65 Prozent der Bevölkerung), Französisch (18 Prozent) und Italienisch (10 Prozent). Seit der Volksabstimmung vom 10. März 1996 ist Rätoromanisch, das von weniger als einem Prozent der Bevölkerung gesprochen wird, vierte Amtssprache. Der mit sechs Prozent relativ hohe Anteil anderer Sprachen spiegelt den hohen Anteil ausländischer Bürger wider. Im deutschsprachigen Teil wird Schwyzerdütsch (Schweizerdeutsch), ein alemannischer Dialekt des Deutschen, gesprochen, der weitgehend von der Schriftsprache sowie von anderen deutschen Dialekten abweicht. Tageszeitungen und Zeitschriften erscheinen in Hochdeutsch. In den Kantonen Freiburg (Fribourg), Jura, Waadt (Vaud), Wallis (Valais), Neuenburg (Neuchâtel) und Genf (Genève) ist Französisch dominierend. Das Tessin (Ticino) bildet den überwiegenden Teil des italienischen Sprachraumes. Bündnerromanisch wird in erster Linie im Kanton Graubünden (Grisons) gesprochen.

## Religion

Etwa 46 Prozent der schweizerischen Bevölkerung sind Katholiken, 40 Prozent Protestanten. Muslime, Juden und Angehörige anderer Religionen bilden jeweils kleinere Glaubensgemeinschaften. 1973 wurden durch eine Volksabstimmung mehrere Verfassungsartikel aufgehoben, die den Jesuitenorden sowie die Gründung von Klöstern verboten. Bedeutende Entwicklungen während der protestantischen Reformation des 16. Jahrhundert gingen von der Schweiz aus. Johannes Calvin führte beispielsweise seine Reformen in Genf ein.

## Soziales

Die Schweiz zählt zu den wohlhabendsten Ländern der Erde; der überwiegende Teil der Bevölkerung verfügt über einen hohen Lebensstandard. Das Bundessozialversicherungsgesetz von 1911 regelt die Unfall- und Krankenversicherung. Die Unfallversicherung ist für die meisten Beamten und Angestellten Pflicht. Der Abschluss einer Renten- und Lebensversicherung, die auch Zuschüsse für den Fall der Erwerbsunfähigkeit einschliesst, ist Pflicht und wird durch eine Lohnsummensteuer von Arbeitgebern und -nehmern finanziert. Die Arbeitslosenversicherung wurde 1976 zu einer gesetzlichen Pflichtversicherung. Die Lebenserwartung liegt für Männer bei 75 Jahren und für Frauen bei 82 Jahren. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist hervorragend.

# Bildung und Kultur

Zu den bekanntesten Hochschuleinrichtungen der Schweiz gehören die Universitäten in Basel (1460 gegründet), Lausanne (1537), Zürich (1833) und Genf (1599) sowie die Eidgenössische Technische Hochschule (1855) in Zürich. Der Unterricht, insbesondere der Religionsunterricht, wurde von dem französischen Theologen Johannes Calvin, der zeitweise in der Schweiz lebte, entscheidend geprägt. Ebenso beeinflusste der in Genf geborene Philosoph Jean-Jacques Rousseau (18. Jahrhundert) die Bildung. Die Theorien von Johann Pestalozzi trugen weltweit zur Einführung des Schulwesens bei. In jüngster Zeit fanden Untersuchungen des schweizerischen Psychologen Jean Piaget über die Lernfähigkeiten und Lerngewohnheiten bei Kindern grosse Beachtung.

Nach der Verfassung von 1874 ist der Schulbesuch Pflicht und dauert neun Jahre. Das Schulwesen ist in erster Linie Sache der Kantone und wird nicht von der Bundesregierung kontrolliert.

In den meisten Kantonen gibt es neben Sekundarschulen (für Schüler zwischen 12 und 15 Jahren) Gymnasien und Berufsschulen sowie verschiedene Einrichtungen für höhere Berufsbildungen in Form von Fachschulen und Universitäten. Die Analphabetenquote beträgt weniger als ein Prozent.

## Kultureinrichtungen

Das Stadttheater Basel, das Stadttheater Bern, das Grand Théâtre de Genève, das Théâtre de la Comédie in Genf und das Théâtre Municipal de Lausanne sind führende Zentren der Schauspielkunst. Das Opernhaus von Zürich hat ebenfalls einen grossen Bekanntheitsgrad.

Die Bibliothek der Universität Basel ist mit über 2,6 Millionen Bänden die grösste Bibliothek der Schweiz. Die Schweizerische Nationalbibliothek in Bern und die Bibliotheken der Vereinten Nationen (United Nations, UN) gehören zu den wichtigsten Fachbibliotheken.

Das Nationalmuseum in Zürich beherbergt die bedeutendste historische Sammlung der Schweiz. Museen in Basel, Bern und Zürich zeigen Sammlungen von deutschen Werken aus dem 15. und 16. Jahrhundert, holländische und flämische Arbeiten aus dem 17. und 18. Jahrhundert, Bilder der französischen Impressionisten aus dem 19. Jahrhundert sowie zeitgenössische Arbeiten aus Europa.

## Kunst und Musik

Der grösste Teil der schweizerischen Literatur ist in deutscher Sprache verfasst. Sie nimmt ihren Anfang bei der Poesie der Minnesänger im Mittelalter und bei den volkstümlichen Balladen und Chroniken aus dem 14. bis 18. Jahrhundert. Zu den berühmten deutschsprachigen Autoren der Schweiz gehören Gottfried Keller, Conrad Ferdinand Meyer, Hermann Hesse, Carl Spitteler, Jeremias Gotthelf (Pseudonym von Albert Bitzius), Max Frisch und Friedrich Dürrenmatt. Einer der bekanntesten französischsprachigen Schriftsteller ist Charles Ferdinand Ramuz. Die Erzählung Heidi (1880) von Johanna Spyri ist weltweit bekannt und wurde oft verfilmt.

Zu den bedeutendsten Künstlern mit internationaler Anerkennung gehören die Maler Conrad Witz, Henrich Füssli, Arnold Böcklin, Ferdinand Hodler und Paul Klee. Der Bildhauer Alberto Giacometti und der Architekt Le Corbusier haben Weltruhm erlangt.

Die schweizerischen Komponisten Ludwig Senfl und Heinrich Loris, Henricus Glareanus genannt, lieferten wichtige Beiträge zur europäischen Musik während der Renaissance. Zu den bedeutenden zeitgenössischen schweizerischen Komponisten gehören Ernest Bloch, Arthur Honegger, Othmar Schoeck, Frank Martin, Ernst Levy und Conrad Beck. Der schweizerische Dirigent Ernest Ansermet erlangte als Dirigent des Orchestre de la Suisse Romande in Genf Weltruhm.

Vor allem im Alpengebiet ist das Jodeln verbreitet, eine Form des Gesangs ohne erkennbare Wortbedeutungen mit abrupten Wechseln in der Tonhöhe.

## Medien

Die Schweizerischen Post-, Telefon- und Telegraphenbetriebe bieten ein umfassendes und modernes Kommunikationssystem. Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft sendet Rundfunk- und Fernsehprogramme in deutscher, französischer und italienischer Sprache. In der Schweiz gibt es fast 100 Tageszeitungen. Eine der auflagenstärksten Tageszeitungen ist die auch ausserhalb der Schweiz sehr angesehene Neue Zürcher Zeitung.

# Verwaltung und Politik

Die Schweiz ist eine parlamentarische Bundesrepublik, die auf der Verfassung vom 29. Mai 1874 beruht. Seither gab es mehrere Verfassungsänderungen. Bei den Bundeswahlen sind alle Bürger über 18 Jahren wahlberechtigt. Frauen erhielten 1971 das Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene durch ein Referendum (Volksabstimmung, Volksentscheid). Auf Kantonsebene wurde das Frauenwahlrecht erst 1990 endgültig verwirklicht. Die Wählerschaft wählt nicht nur ihre Abgeordneten, sondern kann auch über Bundesgesetze und Verfassungsänderungen abstimmen. Das Referendum ist ein wichtiger Bestandteil des schweizerischen Gesetzgebungsverfahrens. Verfassungsänderungen können auf dem Weg des Volksbegehrens von mindestens 100 000 stimmberechtigten Bürgern angeregt werden (Verfassungsinitiative). Die Verfassungsänderung muss im Anschluss daran durch einen Volksentscheid bestätigt werden. Bundesgesetze müssen ebenfalls einer Volksabstimmung unterbreitet werden.

## Exekutive

Das oberste Exekutivorgan der Schweiz ist der Bundesrat (Conseil Fédéral, Consiglio Federale). Er wird alle vier Jahre von der Bundesversammlung (Zweikammerparlament) gewählt und besteht aus sieben Mitgliedern (Ministern). Der Bundesrat ist dem Parlament verantwortlich. Der Vorsitzende des Bundesrates, der Bundespräsident, wird von der Bundesversammlung für ein Jahr gewählt. Nach der Verfassung ist die Wiederwahl des Bundespräsidenten für aufeinanderfolgende Amtsperioden ausdrücklich untersagt.

## Legislative

Gesetzgebendes Organ ist die Bundesversammlung (Assemblée Fédérale, Assemblea Federale), das schweizerische Parlament, das aus zwei Kammern, dem Ständerat (Conseil des Etats, Consiglio degli Stati) und Nationalrat (Conseil National, Consiglio Nazionale) besteht. Der Ständerat umfasst 46 Abgeordnete, die nach den jeweiligen Vorschriften der Kantone nach dem Mehrheitswahlrecht in der Regel für vier Jahre gewählt werden. Jeder Kanton hat zwei Mandate, jeder Halbkanton ein Mandat. Der Nationalrat wird aus 200 nach dem Verhältniswahlrecht gewählten Abgeordneten gebildet.

## Judikative

Höchste juristische Instanz ist das Bundesgericht in Lausanne; es besteht aus 30 Richtern, die für eine Amtszeit von sechs Jahren von der Bundesversammlung ernannt werden. Es bildet die letzte Instanz bei Verfahren zwischen Bund und Kantonen, Körperschaften und Privatpersonen und bei interkantonalen Streitfällen. Einen eigenen Zuständigkeitsbereich hat das Bundesgericht nur in Fragen des Verfassungsverstosses. Jeder Kanton hat ein eigenes, unabhängiges Rechtssystem mit Zivil-, Straf- und Berufungsgerichten. Die Todesstrafe wurde 1942 abgeschafft.

## Kommunalverwaltung

Die Schweiz ist ein Bundesstaat, der aus 20 Vollkantonen und sechs Halbkantonen besteht. Die Untergliederung in Halbkantone geschah aus verwaltungstechnischen Gründen. Die Kantone und Halbkantone sind die folgenden: Aargau, Appenzell-Ausserrhoden (Halbkanton), Appenzell-Innerrhoden (Halbkanton), Basel-Land (Halbkanton), Basel-Stadt (Halbkanton), Bern, Fribourg, Genf (Genève), Glarus, Graubünden (Grisons), Jura, Luzern (Lucerne), Neuenburg (Neuchâtel), Nidwalden (Halbkanton), Obwalden (Halbkanton), Sankt Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn (Soleure), Thurgau, Tessin (Ticino), Uri, Wallis (Valais), Waadt (Vaud), Zug und Zürich.

Alle von der schweizerischen Verfassung nicht an den Bund übertragenen Vollmachten liegen bei den Kantonen, wie z. B. der Erlass der Schulgesetze, der Prozessordnungen und der Vorschriften der Gerichtsverfassung. Die staatliche Organisation der Kantone wird von diesen selbst bestimmt, muss jedoch demokratischen Prinzipien entsprechen. Jeder der 20 Kantone und der sechs Halbkantone hat ein vom Volk gewähltes Parlament (Kantonsrat) und als Exekutive einen Regierungsrat. In einigen Kantonen gibt es neben dem Rat noch eine Landsgemeinde, eine Versammlung stimmberechtigter Bürger, die zur Diskussion stehende Angelegenheiten in Abstimmungen durch Zuruf entscheiden. In den meisten Kantonen ist jedoch der Kantonsrat eine repräsentative Körperschaft, die vom Volk gewählt wurde. Frauen erhielten das Wahlrecht für Kommunal- und Kantonswahlen in den meisten Gebieten während der siebziger Jahre. In Appenzell-Innerrhoden waren Frauen bis 1990 nicht stimm- und wahlberechtigt. Die kleinsten Verwaltungseinheiten sind die über 3 000 Gemeinden der Schweiz. Sie können in vielen Verwaltungsangelegenheiten weitgehend autonom handeln. Mehrere Gemeinden werden zu einem Bezirk zusammengefasst, dem ein Landammann vorsitzt, der die Kantonsregierung vertritt.

## Politik

Die stärksten politischen Parteien der Schweiz sind die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS), die aus der Arbeiterbewegung hervorging, die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), die sich für eine bundesstaatliche Organisation der Schweiz einsetzt, und die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), die gegen eine zu starke Zentralisierung der Staatsmacht ist. Weitere wichtige Parteien sind die Schweizerische Volkspartei (SVP), die Grüne Partei der Schweiz (GPS), die Freiheits-Partei (FPS), die Liberale Partei (LPS) und der Landesring der Unabhängigen (LdU).

## Verteidigung

Die Schweiz unterhält eine Milizarmee mit allgemeiner Wehrpflicht für alle Männer zwischen dem 20. und 50. Lebensjahr. Der Wehrdienst dauert jedoch nur kurze Zeit. Die Gesamtstärke der schweizerischen Armee beträgt 48 Stunden nach Mobilmachung einschliesslich des zivilen Personals rund 1,1 Millionen Mann; dies entspricht ungefähr 15 Prozent der Bevölkerung.

# Wirtschaft

Die Schweiz hat eine hoch entwickelte industrialisierte Wirtschaft und gehört zu den Ländern mit höchstem Lebensstandard. Trotz ihrer Binnenlage, des begrenzten Inlandsmarktes und der relativ geringen Ausstattung mit Rohstoffen zählt sie zu den wichtigsten Industrienationen Europas. Der Dienstleistungssektor ist ein überaus bedeutsamer Zweig der schweizerischen Wirtschaft; über 60 Prozent der Erwerbstätigen sind in diesem Sektor beschäftigt. Diesem Wirtschaftszweig folgen die verarbeitende Industrie (25 Prozent), Energiewirtschaft, Bergbau und Bauwesen (10 Prozent) sowie Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (3 Prozent). Die Schweiz ist ein bedeutendes Finanzzentrum und ausserdem ein überaus beliebtes Reiseziel. Das Land betreibt umfangreichen Aussenhandel; die Handelsbilanz ist leicht negativ.

## Landwirtschaft

Rund 25 Prozent des Staatsgebietes werden agrarisch genutzt. Auch wenn die Schweiz ihren Eigenbedarf an Fleisch und Weizen trotz der relativ kleinen landwirtschaftlichen Nutzfläche decken kann, werden viele Nahrungsmittel eingeführt und die Landwirtschaft wie in anderen Industrieländern stark subventioniert. Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe sind kleine bäuerliche Familienbetriebe. Hauptanbauprodukte sind Zuckerrüben, Weizen, Kartoffeln, Äpfel und Weintrauben. In klimatisch begünstigten Gebieten, vor allem an südexponierten Hängen, wird Weinbau betrieben. Eine wichtige Rolle spielt die Milchwirtschaft; die Produktion von Milch und Käse ist traditionell ein wichtiger Wirtschaftszweig. Der Viehbestand setzt sich vor allem aus Rindern, Schweinen und Schafen zusammen.

## Forstwirtschaft und Fischerei

Ein grosser Teil der Waldgebiete des Landes wird forstwirtschaftlich genutzt. Die Holzindustrie wurde jedoch aufgrund von Waldschäden, die über 35 Prozent der Wälder des Landes beeinträchtigen, getroffen. Der Grossteil des Holzes wird für Schnittholz oder für die Papierherstellung verwendet. Die Fischerei ist nur von lokaler Bedeutung und beschränkt sich auf Forellen, die in erster Linie aus dem Genfer See, dem Neuenburger See und dem Bodensee sowie aus deren Zu- und Abflüssen kommen.

## Bergbau

In der Schweiz gibt es kaum abbauwürdige Bodenschätze. Neben Salz wird nur Kalk als Grundstoff für die Zementherstellung abgebaut. Der Bedarf an Rohstoffen wird fast vollständig durch Importe gedeckt.

## Industrie

Etwa ein Viertel der Erwerbstätigen der Schweiz ist in der verarbeitenden Industrie beschäftigt. Kennzeichnend für das produzierende Gewerbe sind hohe Produktionskosten und starke Exportorientierung. Die wichtigsten Industriezweige sind der Maschinenbau, die pharmazeutische Industrie sowie die feinmechanische und optische Industrie. Die Uhrenherstellung ist der am stärksten exportorientierte Industriezweig, die Schweiz führt mehr als 28 Millionen Uhren pro Jahr aus. Weitere Industrieerzeugnisse sind Textilien, Bekleidung, Schuhe, chemische Produkte, Metallwaren, Nahrungs- und Genussmittel (darunter auch Schokolade und Tabak), Holzprodukte und Papier.

## Währung und Bankwesen

Die Währungseinheit der Schweiz ist der Schweizer Franken, der 100 Rappen bzw. Centimes entspricht. Die halbstaatliche Schweizerische Nationalbank ist die Zentralnotenbank, an der die Kantone, andere Banken und die Öffentlichkeit Anteile besitzen. Die Banken der Schweiz werden von internationalen Anlegern und Finanziers aufgrund der politischen und monetären Stabilität sowie der traditionellen Wahrung des Bankgeheimnisses bei Bankgeschäften geschätzt. Das private Bankwesen stellt eine der Haupteinnahmequellen des Landes dar. Zürich ist das wichtigste Bankenzentrum. Die führenden Handelsbanken sind die Schweizerische Bankgesellschaft, die Schweizerische Kreditanstalt und die Bank Leu.

## Aussenhandel

Importiert werden vor allem Maschinen, Fahrzeuge, chemische Erzeugnisse (u. a. Kunststoffe), Brennstoffe, Edelmetalle und Nahrungsmittel. Zu den Hauptexportgütern gehören Maschinen, pharmazeutische und chemische Produkte, Textilien und Uhren. Die Haupthandelspartner der Schweiz sind Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien, die Vereinigten Staaten und Japan. Die leicht negative Handelsbilanz wird durch Einnahmen aus Kapitalvermögen und dem Fremdenverkehr ausgeglichen.

## Verkehrswesen und Tourismus

Die Gesamtlänge des vollständig elektrifizierten Eisenbahnnetzes der Schweiz beträgt etwa 5 200 Kilometer. 57 Prozent davon sind in staatlicher Hand und werden von den Schweizerischen Bundesbahnen betrieben. Aufgrund der zentralen Lage spielt die Schweiz als Transitland für den Verkehr zwischen Mittel-, West- und Südeuropa eine bedeutende Rolle. Das Strassennetz umfasst etwa 71 000 Kilometer, davon sind rund 1 500 Kilometer Autobahnen. Für den Transport von Gütern ist die Rheinschiffahrt wichtig. Der nationale und internationale Luftverkehr wird von der nationalen Fluggesellschaft Swissair abgewickelt. Internationale Flughäfen sind Zürich-Kloten, Genf-Cointrin und auf französischem Staatsgebiet Basel-Mülhausen.

Bei einer Volksabstimmung wurde im Februar 1994 ein umstrittenes Volksbegehren, das zum Schutz der Alpentäler eine vollständige Verlagerung des Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene vorsieht, angenommen und dessen In-Kraft-Treten für das Jahr 2004 beschlossen.

Der Fremdenverkehr ist eine der Hauptdevisenquellen und ein bedeutender Wirtschaftssektor der Schweiz. Sowohl für den Sommer- als auch für den Wintertourismus ist die entsprechende Infrastruktur gut ausgebaut. Zu den bevorzugten Reisezielen gehören die Alpen, die Seen im Schweizer Mittelland (vor allem Genfer See und Bodensee) und im Süden des Landes (Lago Maggiore und Luganer See) sowie die grösseren Städte.

## Energie

Die Schweiz verfügt über ein grosses Wasserkraftpotential. Ungefähr 60 Prozent der Elektrizität werden in Wasserkraftwerken erzeugt. Strom wird auch in mehreren Kernkraftwerken produziert.

# Geschichte

In vorrömischer Zeit war das Gebiet der heutigen Schweiz im Westen von keltischen Helvetiern und im Osten von Rätern bewohnt. Im 1. Jahrhundert v. Chr. unterwarfen die Römer unter Gaius Julius Caesar die Region Helvetia und gliederten sie in das Römische Reich ein. Im 5. Jahrhundert n. Chr. liessen sich im Westen Burgunder und im Norden Alemannen nieder.

## Frühes Mittelalter

Die Franken besiegten im 5. Jahrhundert n. Chr. die Alemannen und Anfang des 6. Jahrhunderts die Burgunder. Sie brachten eine neue, vorwiegend auf dem Christentum basierende Kultur mit. Die entstandenen Klöster entwickelten sich schnell zu bedeutenden Kulturzentren. Als sich das Frankenreich im 9. Jahrhundert auflöste, kam ein Grossteil des Gebiets der heutigen Schweiz zum Heiligen Römischen Reich. Der Südwesten gehörte zum Königreich Burgund. 1033 fiel Burgund an den deutschen König Konrad II. und wurde in das Heilige Römische Reich eingegliedert. Das Reich bestand aus vielen kleinen Herrschaften, die von Herzögen, Grafen, Bischöfen und Äbten regiert wurden, sowie aus einigen Stadtstaaten, die das Privileg der Unabhängigkeit vom Kaiser verliehen bekamen und aus denen später die Stadtkantone hervorgingen.

## Unabhängigkeitskämpfe

Nach dem Niedergang der Staufer teilten sich ab Mitte des 13. Jahrhunderts vor allem die Grafen von Savoyen und die Habsburger die Vorherrschaft über das Gebiet. 1276 versuchte Kaiser Rudolf I. von Habsburg die Feudalherrschaft in der Schweiz zu festigen und ein geschlossenes Territorium mit straff organisierter Verwaltung zu schaffen. Um diesen Plänen Widerstand zu leisten, schlossen sich 1291 die drei Waldstätte (”Urkantone”) Uri, Schwyz und Unterwalden am Vierwaldstätter See zu einem ”Ewigen Bund” zusammen. Im ”Rütli-Schwur” versicherten sie sich gegenseitige Hilfe im Kampf gegen die Politik der Habsburger und für die Sicherung der örtlichen Selbstverwaltung. Nach dem Sieg über ein österreichisches Ritterheer am Morgarten im Jahr 1315 wurde die Eidgenossenschaft um Zürich, Glarus, Bern, Luzern und Zug zum Bund der ”Acht alten Orte” erweitert. Der Sieg gegen die Habsburger in der Schlacht von Sempach sicherte 1386 die Unabhängigkeit des Bundes. In den Burgunderkriegen (1474-1477) besiegten die Eidgenossen die Truppen Karls des Kühnen von Burgund. 1481 traten Freiburg und Solothurn der Eidgenossenschaft bei.

1499 löste die geplante Verwaltungsreform durch Kaiser Maximilian I. den ”Schwabenkrieg” aus, der mit der endgültigen Loslösung der Schweiz vom Reich unter Beibehaltung ihrer alten Privilegien endete. Der Frieden von Basel wurde am 22. September 1499 unterzeichnet. 1501 schlossen sich Basel und Schaffhausen, 1513 auch Appenzell der Eidgenossenschaft als unabhängige Kantone an (”Dreizehn alte Orte”). Bis 1798 blieb die Zusammensetzung des Bundes unverändert. Anfang des 16. Jahrhunderts nahmen schweizerische Truppen in den Kriegen zwischen Italien und Frankreich die italienischen Gebiete ein, aus denen später der Kanton Tessin hervorging. Danach griffen sie als Gegner Frankreichs selbständig in den Kampf um italienische Gebiete ein und erlitten 1515 bei Marignano eine Niederlage. Dieser militärische Rückschlag führte zu einem Umdenken und leitete die Neutralitätspolitik der Schweiz ein.

## Die Reformation

Die Reformation setzte in der Schweiz 1518 in Zürich ein, als Ulrich Zwingli begann, den Ablasshandel der römisch-katholischen Kirche anzuprangern. Sie widersetzte sich dem katholischen Dogma, und ihre Anhänger verbrannten Reliquien, wandten sich gegen die Heiligenverehrung und entbanden die Priester vom Zölibat. Die intensive Unterstützung der Bewegung durch Handelsleute verstärkte die Unabhängigkeit der Stadt von der katholischen Kirche und vom Heiligen Römischen Reich. Weitere Städte, darunter Basel und das territorial bedeutende Bern, schlossen sich der Reformation an. Nachdem Luzern, Schwyz, Unterwalden, Uri und Zug den katholischen Widerstand organisiert hatten, kam es 1531 in der Schlacht von Kappel am Albis zum konfessionellen Krieg, bei dem sich die katholischen Kräfte durchsetzten. Mit der Niederlage kam zwar die Ausbreitung der Reformation in der deutschsprachigen Schweiz zum Stillstand, sie bedeutete allerdings nicht das Ende der Bewegung. 1536 lehnte sich die Stadt Genf, Wirkungsstätte des französischen Theologen Johannes Calvin, gegen das Herzogtum Savoyen auf und weigerte sich, die Autorität des katholischen Bischofs anzuerkennen. Calvin organisierte seine Kirche nach demokratischen Prinzipien und nahm auch die Idee eines Repräsentationssystems darin auf. Von 1541 bis 1564 war Genf eine Hochburg der calvinistischen Ausrichtung des Protestantismus. Während des Dreissigjährigen Krieges (1618-1648) bewahrten die Kantone Neutralität. Im Westfälischen Frieden von 1648 erreichte die Schweiz die Entlassung aus dem Reichsverband und wurde völkerrechtlich als souveräner Staat anerkannt.

## Die Einigung

In der sehr heterogen zusammengesetzten Eidgenossenschaft äusserte sich das Fehlen einer zentralen Staatsgewalt in anhaltenden konfessionellen und sozialen Spannungen. 1653 führte die Unzufriedenheit des Grossbauerntums mit dem von den Städten ausgehenden Verwaltungszentralismus zum ”Schweizer Bauernkrieg”. In den beiden Villmerger Kriegen (1656 und 1712) kam es zu konfessionellen Auseinandersetzungen, die die gesamte Eidgenossenschaft betrafen. Um 1790 kam die Schweiz unter den Einfluss der Französischen Revolution. Die Franzosen unterstützten schweizerische Revolutionäre, die politische Reformen vorantreiben und eine zentrale Staatsregierung einrichten wollten. Die Schweiz war zum Ziel französischer Expansionspolitik geworden und 1798 besetzten französische Truppen das gesamte schweizerische Staatsgebiet. Die Eidgenossenschaft war bis zu diesem Zeitpunkt ein lockerer Staatenbund. Napoleon Bonaparte vereinigte das Reich unter dem Namen Helvetische Republik und zwang ihm eine Verfassung auf, die den bisherigen Föderalstaat zugunsten eines Einheitsstaates aufhob und beim überwiegenden Teil der Schweizer auf erheblichen Widerstand stiess. Nach Aufständen gegen die helvetische Regierung, die zum Bürgerkrieg eskalierten, vermittelte Napoleon, der seine Besatzungstruppen zurückgezogen hatte, 1803 eine neue Verfassung (”Mediationsakte”), die von den Schweizern angenommen wurde. Dem Bündnis der ”Dreizehn alten Orte” traten Graubünden, Sankt Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt bei. Der Wiener Kongress (1815) erkannte die Schweiz als souveränen Staat mit immerwährender Neutralität an und garantierte die Zusammensetzung des schweizerischen Territoriums aus 22 selbständigen Kantonen. Zu den 19 Kantonen von 1803 kamen die unter der Herrschaft Napoleons französisch gewordenen Kantone Genf, Neuenburg und Wallis.

In den folgenden Jahren entwickelte sich eine starke liberale Bewegung, die vor allem durch die französische Juli-Revolution von 1830 starken Auftrieb erhielt und in einzelnen Kantonen bei der Durchsetzung wirtschaftlicher und sozialer Reformen überaus erfolgreich war. Die Eidgenossenschaft war nunmehr gekennzeichnet durch die innenpolitische Polarisierung zwischen den konservativen, katholisch-klerikalen Kantonen und den liberalen, die in der Mehrheit waren. Als Reaktion auf die fortschrittlichen Ansätze schlossen sich die konservativen 1845 zum Sonderbund zusammen, der von der Bundesregierung als Verstoss gegen die Verfassung betrachtet wurde. Als der Bund die Auflösung verweigerte, kam es zu einem Bürgerkrieg. Nach der Niederlage des Sonderbundes löste sich dieser auf. 1848 trat eine neue Verfassung in Kraft, in der die Schweiz zum Bundesstaat mit der Hauptstadt Bern erklärt wurde. Die erweiterte Verfassung von 1874 stärkte den Zusammenhalt des Bundes und weitete demokratische Einrichtungen wie Volksentscheide auf Kantonsebene aus. Während bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts das wirtschaftliche Geschehen vom freien Handel gekennzeichnet war, wurden in den neunziger Jahren protektionistische Massnahmen wie die Einfuhr von Schutzzöllen getroffen, um die regionalen Unterschiede zwischen dem durch Entvölkerung wirtschaftlich geschwächten Alpen- und Juraraum sowie dem durch hohes ökonomisches Potential geprägten Mittelland zu mildern.

## Der neutrale Staat

Auch wenn das Land während des 1. Weltkrieges von Krieg führenden Staaten umgeben war, gelang es der Schweiz, ihre Neutralität zu sichern. Aufgrund der auch die Schweiz betreffenden wirtschaftlichen Probleme wurde eine Kriegssteuer erhoben, was bei der Bevölkerung zu Unzufriedenheit und zum Auftreten sozialer Spannungen führte. Die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) verlor bei den Nationalratswahlen 1919 ihre absolute Mehrheit und schloss sich daraufhin mit der Katholisch-Konservativen Partei und bäuerlichen Gruppierungen gegen die Sozialdemokraten zusammen, die jedoch bei den Nationalratswahlen 1935 stärkste Partei wurden. Die Schweiz war schon im 19. Jahrhundert ein häufig gewählter Ort für internationale Konferenzen und entwickelte sich zum Sitz mehrerer Organisationen. So errichtete z. B. 1863 das Internationale Rote Kreuz hier ebenso seinen Hauptsitz wie der nach dem Ende des 1. Weltkrieges gegründete Völkerbund. Die Schweiz trat dieser Friedensorganisation 1920 bei. Auch während des 2. Weltkrieges wahrte die Schweiz ihre Neutralität, organisierte umfassende Hilfsleistungen für Notleidende aller Nationen und nahm zahlreiche politische Flüchtlinge auf. Nach Kriegsende lehnte das Land den Beitritt zu den Vereinten Nationen (UN) ab, da es die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen mit seiner Neutralität für unvereinbar hielt. Die Schweiz wurde jedoch Mitglied mehrerer Sonderorganisationen der UN, wie z. B. der UNESCO. Das Land nahm 1953 an der neutralen Überwachungskommission des Waffenstillstandsabkommens in Korea teil, stellte der UN-Friedenstruppe in Zypern Geldmittel zur Verfügung und unterzeichnete 1958 das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

## Innenpolitische Entwicklung

1959 bildete sich im Bundesrat eine Koalition aus Freisinnig-Demokratischer Partei, Katholisch-Konservativer Partei (seit 1970 Christlichdemokratische Partei), Sozialdemokratischer Partei und Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (seit 1971 Schweizerische Volkspartei). Bei den Wahlen im Februar 1971 wurde Frauen erstmals das Stimmrecht sowie das Recht zur Kandidatur für Bundesämter gewährt. 1979 waren über zehn Prozent der Sitze im Nationalrat von Frauen besetzt. Landesweit besteht das Frauenstimmrecht erst seit 1990, als es auch im Halbkanton Appenzell-Innerrhoden eingeführt wurde. Bei einem Referendum stimmte die Mehrheit 1981 für einen Verfassungszusatz, durch den die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau gesetzlich verankert wird. Weitere Volksabstimmungen während der achtziger Jahre führten zur Beibehaltung der Wehrpflicht (1984), zur Ablehnung der Fristenlösung bei Schwangerschaftsabbruch und zu Einschränkungen bei der Geburtenkontrolle (1985), zur Ablehnung eines Beitritts der Schweiz zur UN (1986), zur Verschärfung der Bedingungen bei der Immigration und der Gewährung von politischem Asyl (1987) sowie zur Ablehnung einer Initiative zur Abschaffung der schweizerischen Armee (1989).

Auf internationalen Druck lockerte die Schweiz die traditionelle Wahrung des Bankgeheimnisses und gestattete ausländischen Ermittlern Nachforschungen sowie den Zugang zu Bankdaten bei Verdacht auf illegalen Erwerb oder illegale Verwendung von Geldern. Nach der Katastrophe im russischen Kernkraftwerk von Tschernobyl im April 1986 wurde die Sicherheit der fünf schweizerischen Kernkraftwerke sowie das gesamte Nuklearprogramm des Landes in Frage gestellt. Daraufhin beendete die Regierung 1989 den Bau eines sechsten Kernkraftwerkes. Im folgenden Jahr wurde durch eine Volksabstimmung der Bau neuer Kernkraftwerke für die kommenden zehn Jahre untersagt.

1992 trat die Schweiz der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds bei. Im Dezember desselben Jahres lehnte jedoch die Mehrheit der Wähler einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum ab. Dieses Wahlergebnis wurde als Ausdruck der allgemeinen Ablehnung eines Beitritts zur Europäischen Union betrachtet. Im November 1993 wurde nach mehrmaliger Verzögerung eine nationale Mehrwertsteuer eingeführt. Anfang 1994 bestätigten die Schweizer eine Verkehrsvorlage, die eine Verlagerung des Gütertransitverkehrs bis zum Jahr 2004 von der Strasse auf die Schiene vorsieht. Bei den Wahlen zum Nationalrat im Oktober 1995 wurde die Sozialdemokratische Partei stärkste Partei vor der bisher führenden Freisinnig-Demokratischen Partei und der Christlichdemokratischen Partei. Im März 1996 bewirkte eine Volksabstimmung die Anerkennung der rätoromanischen Sprache als vierte Amtssprache. Die Bundesversammlung wählte im Dezember 1996 Arnold Koller von der Christlichdemokratischen Partei zum neuen Schweizer Bundespräsidenten. Am 1. Januar trat er die Nachfolge von Jean Pascal Delamuraz (Freisinnig-Demokratische Partei) an.